

Anzeige.

zur heutigen Nacht... 1/9 Uhr nach kurzlebiger Mann...

Bechtold

Herrn verschieden ist... am 22. Januar 1920...

gen, 24. Jan. 1920.

gung.

herzoglicher Teilnahme, dem so schweren Ver-

en

Herrn Geistlichen, de- seiner Altersgenossen, Dant.

Schächinger.

daß wir für 20 Mr. 110 Mr. 5 Mr. 15 Pfg.

und Silber von Gegenständen

Preise. 341 Kläger, Uhrmacher.

r-Münzen

und zahlte für 220 Mk. 6 Mk.

Rehm, Pforzheim.

meister

in alleinständiger Arbeit, jedoch in guter Aus-

Gold, Silber und Platin

wird gekauft, außerdem Münzgold, Münzsilber, Münzplatin

Korstpreis-Liste für 1920

W. Kaiser, Nagold.

Erhalten an jedem Werktag... 23. Januar 1920.

Der Gefellschaffer

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Nagold Nagolder Tagblatt

Begründet 1826

Verleger: 29

Verbreiteste Zeitung im Oberamtsbezirk... Nagold

Nr. 21

Dienstag den 27. Januar 1920

94. Jahrgang

Die Vorentwürfe über Reichstags- und Reichspräsidenten-Wahlgesetz.

Der Vorentwurf eines Reichswahlgesetzes ist nunmehr dem Reichsministerium des Innern veröffentlicht worden...

Im Vorentwurf A werden die in den einzelnen Wahlkreisen nicht verbrauchten Reststimmen auf eine Reichswahlvorschlagsliste verrechnet...

Die Wahlkreiseinteilung ist als Anlage zu dem neuen Gesetz und damit als Bestandteil des Gesetzes gedacht...

Neben dem neuen Wahlssystem bringt der Vorentwurf auch sonstige Neuerungen gegenüber dem bisherigen Wahlrecht...

Auch der im Reichsministerium des Innern aufgestellte Vorentwurf eines Gesetzes über die Wahl des Reichspräsidenten wird nunmehr veröffentlicht...

Um den Kaiser.

Frankfurt a. M., 24. Jan. Zur Antwort Hollands auf das Auslieferungsverlangen der Alliierten schreibt die Frankfurter Zeitung...

London, 25. Januar. Remer glaubt zu wissen, in gut unterrichteten Kreisen bestehe die Meinung, daß die Antwort der niederländischen Regierung auf die Note der Alliierten hinsichtlich der Auslieferung des früheren Kaisers nicht als die Angelegenheit abschließend zu betrachten sei...

Berlin, 25. Jan. Die Vermittlungsstelle vaterländischer Verbände veranstaltete heute vormittag im Zirkus Busch eine stark besuchte Versammlung, in der gegen die Schmach der Auslieferung des Kaisers und der Herzogin schärfster Protest erhoben wurde...

In den Massenkundgebungen gegen die drohende Auslieferung heißt es in der 'Post': Wenn es zu größeren Zusammenkünften nicht kam, dann ist das einmal der Besonnenheit der vaterländisch gestimmten Versammlungsbesucher...

Das besonnene Vorgehen der Massen Polizei gegen die demonstrierenden Unabhängigen wird in verschiedenen Morgenblättern hervorgehoben. Der 'Vorwärts' schreibt: Wenn der Oberste Rat oder sein Nachfolger einen Druck auf Holland ausüben will, so heißt das die Souveränität der holländischen Regierung...

Nagold, 25. Jan. Hier fand eine machtvolle Kundgebung der Deutsch-demokratischen Partei gegen die Auslieferung deutscher Stammesangehöriger an die Entente statt...

Weimar, 25. Jan. Eine Versammlung der Einwohner von Weimar und Umgebung erhob in machtvoller Kundgebung an das deutsche Volk und die deutsche Reichsregierung schärfsten Einspruch gegen die von der Entente geforderte Auslieferung des ehemaligen deutschen Kaisers...

Prozeß Erzberger-Helfferich.

Berlin, 24. Jan. Auf eine Frage des Vorsitzenden bemerkt der Finanzminister Erzberger: Ich kann unter meinem Eid aussagen, daß ich in meiner ganzen 17-jährigen Tätigkeit mich niemals durch geschäftliche Vorteile irgendwelcher Art habe beeinflussen lassen...

der Papag zu kaufen. Ich habe dies, wie gesagt, mit aller Offenheit getan, um darzutun, welches Vertrauen ich nach wie vor in den Wiederaufbau unserer Handelsflotte habe...

Tages-Neigkeiten.

Die christlichen Bergarbeiter für Beibehaltung der Siebenstundenschicht.

Belsenkirchen, 26. Jan. In Belsenkirchen-Schalle tagte gestern eine von mehr als 700 Vertrauensleuten besuchte Konferenz des Gewerkevereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands...

Neue Anschlußbewegung in Oesterreich.

Wien, 26. Jan. Auf Anregung der Nationaldemokratischen Partei fand gestern nachmittag mit der Tagesordnung 'Hungar oder Anschluß?' eine große Volksversammlung statt...

Kleine Nachrichten.

München, 24. Jan. Das Schwurgericht München verurteilte den angeblichen Handelsmann William Spender aus Bristol in Australien unter Ausschluß mildernder Umstände zu 6 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust...

Bien, 24. Jan. Da zwischen dem Deutschen Reich und England der Friedenszustand eingetreten ist, so ist, wie die 'Kölnische Zeitung' meldet, angeordnet worden, daß die deutsche Reichsflagge von englischen Kriegsschiffen wieder zu grüßen ist...

Kassel, 24. Jan. Gestern vormittag 11 Uhr erschienen in der Wohnung eines hiesigen Kaufmanns 4 unbekannte Männer, die angeblich Platin kaufen wollten...

kommen unerkannt. Auf die Ermittlung der Täter ist eine Belohnung von 3000 Mark ausgesetzt.  
Berlin, 24. Jan. Die Reichszentralstelle für Kriegs- und Zivilgefangene meldet: Zur Abholung der Internierten von Scapa Flow sind gestern die Dampfer „Visboa“ u. „Polgia“ nach Hull ausgefahren. Voraussichtlich werden sie am 29. Januar in Wilhelmshaven wieder eintreffen.  
Paris, 23. Jan. Nach dem Matin ist der Vorkämpfer Dutasta nicht mehr Generalsekretär der Friedenskonferenz. Er wird zunächst auf den Vorkämpferposten nach Bern zurückkehren.  
Paris, 25. Jan. Der oberste Kriegsrat ist reorganisiert worden. Er setzt sich in Zukunft zusammen aus dem Kriegsminister als Präsidenten, aus den Marschällen von Frankreich und höchstens zehn Divisionsgeneralen.

### Vermischtes.

**Geburtenrückgang.** Den Geburtenrückgang seit Beginn des Krieges schätzt die Statistik auf annähernd 4 Mill. Kinder ein. Wir können uns diese Zahl als Kriegsverluste der Heimat zurechnen. 4 Millionen Kinder mehr oder weniger, die zur Welt kommen, spielen in der Geschichte eines Volkes schon eine Rolle, zumal wenn der Nachbar den Ueberdruck an gesunder und lebensfähiger Nachkommenschaft — so wie das im Osten der Fall ist — zu verbuchen hat. Der Bevölkerungspolitik wird sich daher immer noch das lebhafteste Interesse wenden müssen.

**Neue Rechtschreibung in Sicht.** Diese Woche beginnt im Reichsministerium des Innern zu Berlin eine Konferenz zur Vereinfachung der zuletzt 1883 und 1902 geänderten deutschen Rechtschreibung. In diesem Reichsausschuß wird Württemberg vertreten sein durch Professor Fleiderer, Seminaroberlehrer Brechenmacher und Hauptlehrer Rathgeb.

**Ein Raucherjubiläum.** Die wenigsten Raucher werden es wissen, daß in diesem Jahre gerade 300 Jahre vergangen sind, daß die Sitte, oder wenn man will, die Unsitte des Tabakrauchens in Deutschland eingeführt worden ist. Vermittelt wurde die Bekanntheit durch englische Giftstruppen, die dem König Friedrich V. von der Pfalz, dem sog. Winterkönig, nach Deutschland geschickt worden waren und die im Jahre 1620 den Gebrauch des Tabaks als Rauchertraum zunächst nach der Pfalz verpflanzten, von wo sich die rasch erlebte Raucherkrankheit im Laufe des 30-jährigen Krieges über ganz Deutschland verbreitete. Die Tabakpflanze selbst war in Deutschland schon rund 60 Jahre vorher bekannt geworden, aber man hatte zunächst nichts Rechtes mit ihr anzufangen gewußt. Heute ist der Tabak für die Staatskassen eine unerlöschliche Einnahmequelle geworden, und auch im neuesten Steuerprogramm muß er sehr stark gehalten. So ist dieses Genussmittel immer teurer geworden u. steht nunmehr auf dem Punkte, ein ausgesprochenes Luxusartikel zu werden.

**Ein Haus, das fünfmal billiger als in Friedenszeiten ist!** Viele Leute jammern über die hohen Preise der Häuser. Ihnen und anderen sei folgendes Geschichtchen erzählt, das für wahr verbürgt wird: In der Umgebung Heidelberg war kurz vor Kriegsausbruch einem Handwerksmeister eine kleine nette Villa mit schönem Garten zum Preise von 12000 M. angeboten worden. Dem bedächtigen Meister schien die Sache zu teuer und er schob den Kauf auf die lange Bank. Man wurde ihm die Villa zum zweiten Male angeboten, und zwar für 30000 M. Pfliff lächelnd ging er sofort auf den Kauf ein, zog ein Beutchen mit Goldstücken aus der Tasche und legte 120000 M. auf den Tisch. Jedes Goldstück hat heute einen Papierwert von 250 M., so daß er also für lächerliche 120 Zwanzigmarkstücke oder 240000 M. die Villa mit Garten, Schuppen und Stallungen bekam, die schon im Frieden 12000 M. kosten sollte. Er hat das Haus also fünfmal billiger als zum Friedenspreise gekauft, obwohl die Kaufsumme sich von 12000 auf 30000 M. „erhöht“ hat.

**Das Eisene Kreuz am Baumstamm.** Nach dem Durchschneiden eines mittelstarken Fichtenstammes in der Schiller'schen Zimmererei in Neu-Ulm zeigte in der Mitte der weißen Schnittfläche ein völlig regelmäßiges Eisernes Kreuz von dunkler Färbung. Die merkwürdige Zeichnung ist dadurch zustande gekommen, daß aus der im Anfaulen begriffenen Stammmitte an der Schnittstelle vier stärkere Zweige herauswuchsen. Die Anspalten der gesunden Rinde verursachten im dunklen Kreis vier gleich große Einbuchtungen, so daß die Form des Eisernen Kreuzes gegeben war.

**1135 Postorte verloren.** Infolge der durch den Friedensvertrag nun eintretenden Verluste deutschen Gebiets gehen uns 1135 Postorte verloren.

**Schiebungen mit Patronenhüllen.** Breslau, 25. Jan. Die hiesige Ermittlungsstelle des Reichsschapsministeriums ist umfangreichen Schiebungen mit Patronenhüllenmetall, das aus dem Krillieriedepot Reife stammte, auf die Spur gekommen. Es ist zur Verhaftung von 7 Personen, darunter 3 Feuerwerkmännern, geschritten worden. Der Wert des Gutes, das auf diese Weise gerettet wurde, beträgt über 200000 M. Weitere Schiebungen mit Heresgut im Wert von 400000 M. konnten im letzten Augenblick verhindert werden. — In die Angelegenheit ist ein Breslauer Geschäftsmann und eine Breslauer Metallhütte verwickelt.

**Große Kunstbetrübungen in Wien.** Wien, 24. Jan. In der Nacht zum 23. Januar wurde in dem kunsthistorischen Museum von einem unbekanntem Dieb, der sich eingeschlichen hatte, ein großer Diebstahl verübt. Er hat im Hochparterre mehrere Räumlichkeiten erbrochen und die goldenen, mit Diamanten besetzten Marschallstäbe des Kaisers Franz und des Herzogs Karl Alexander von Lothringen, ferner 86 Gemmen) aus dem 18. Jahrhundert, sowie kostbare Eisenbeinlagerungen und Fächer gestohlen, die einen Wert von mehreren Millionen Kronen repräsentieren.

**Zum Streit um den 3. Band von Bismarcks Gedanken und Erinnerungen** stellt der Cotta'sche Verlag fest: Neben den Zeitpunkt der Veröffentlichung seiner Gedanken und Erinnerungen hat der Fürst Reichkanzler nichts anderes bestimmt, als daß sie erst nach seinem Tode erscheinen sollen; insbesondere hat er niemals eine das Erscheinen des 3. Bandes einschränkende oder bestimrende Bestimmung getroffen. 1910 schloß Fürst Heribert Bismarck einen Vertrag mit dem Verlag, der diesen ohne irgend eine Vergütung auf Leben und Sterben Kaiser Wilhelm II. nicht nur ermächtigte, sondern verpflichtete, den 3. Band binnen Jahres-

frist nach dem Tode des Fürsten Heribert, jedoch nicht vor dem Jahre 1910 zu veröffentlichen. Nach dem Ableben des Fürsten Heribert (1904) wurde auf Grund dieses Vertrages das Druckmanuskript des 3. Bandes der Cotta'schen Buchhandlung ausgeliefert gegen Zahlung des schon im ursprünglichen Vertrag mit dem Fürsten Reichkanzler bestimmten Honorars, das sich inzwischen durch Zinseszinsen verdoppelt hat. Trotzdem gab der Verlag dem Wunsche der Witwe des Fürsten Heribert nach, den Band nicht schon im Jahre 1910, sondern erst nach dem Ableben Kaiser Wilhelm II. zu veröffentlichen. Ende Juli 1910 schloß Fürst Otto von Bismarck einen neuen Vertrag mit der Cotta'schen Buchhandlung, durch den diese berechtigt wurde, den 3. Band vor Weihnachten 1910 gegen Zahlung eines Zulagehonorars, das zu wohlthätigen Zwecken bestimmt wurde, zu veröffentlichen. In Erfüllung dieses Vertrages hat dann der junge Fürst durch Kollationierung der in Friedrichsruh verwahrten Niederschrift im September v. J. an der Drucklegung des 3. Bandes mitgewirkt, der in sehr hoher Auflage gebunden und verandert vorliegt, als erst am 25. November durch einstweilige Verfügung des Landgerichts die Veröffentlichung verhindert wurde. Das vom Verlag dem Kaiser angebotene Vergleichsangebot ist nicht erst in der Verhandlung, sondern viele Wochen vorher gemacht worden. (W.P.C.)

### Aus Stadt und Bezirk.

Masold den 27. Januar 1920

**Zur kirchlichen Umlage.** Uns wird geschrieben: Dieser Artikel vom letzten Samstag kann nicht unwordersprochen bleiben, da es sich durchaus nicht um eine schneibare Höhe der Kirchensteuer handelt, sondern tatsächlich um eine ganz wesentliche Steigerung der bisherigen Beiträge. Woher solche kommt, soll hiermit kurz geclärt werden: die württ. Staatseinkommensteuer betrug vor dem Krieg bei 2000 M ca 1%, bei 4000 M 2%, bei 7000 M über 3% und so fort, stufenweise steigend; hieraus durften die Kirchengemeinden ihre Steuern erheben. Nachdem vor einigen Jahren Zuschläge von 5% eintraten, erhob die Kirche auch aus diesen Zuschlägen ihren Tribut ohne wegen der geringfügigkeit desselben Einspruch dagegen zu erheben. Neuer werden nun infolge des Krieges vom Staat ganz bedeutende Zuschläge gemacht, welche so sehr einschneidend wirken, daß bei 3000 M Einkommen der Zuschlag schon 60%, bei 6000 M 100% und bei höheren Beträgen sogar das mehrfache des Einheitsbetrages — der ja schon vorher stark progressiv gestaltet ist — erreicht. Die weltlichen Gemeinden haben ihre Sätze ebenfalls erhöht und auch aus diesen restierenden Beträgen wird die Kirchensteuer erhoben, kein Wunder, wenn Kirchengenossen gegen eine derartige Belastung protestieren. Das Alerhöchste aber bei der Sache ist, daß die weltliche Gemeinde die Steuer nur aus dem Einheitsatz erheben darf, während die Kirchengemeinde hierbei nicht halt macht, sondern ruhig auch auf die Zuschläge übergreift und sich dabei vollständig demüht, da sie das ja, wie sie schreibt, „nur nach reichlicher Erwägung und erneuter Fühlungsnahme mit den weltlichen Gemeindegewaltungen“ getan hat. Eine derartige Besteuerungsweise können wir wirklich nicht verstehen und erwarten, daß die weltlichen Behörden den kirchlichen Organen keine besonderen Besteuerungsrechte einräumen. Was die Deinkassierung und Unausführbarkeit der Anschaffung neuer Glocken anbelangt, so sind viele Kirchengenossen durchaus nicht der Ansicht, sondern sie haben ganz andere Schmerzen und können sich mit dem Kriegsgeld noch lange behelfen. Jedenfalls sollte für diesen Zweck zur Vermeidung einer unnötigen Belastung keine Maßnahme gemacht werden, welche den Betrag von 200 M pro Jahr übersteigt. Denjenigen, welche nicht warten können, bis normale Zeiten und normale Preise eintreten, steht es ja frei, ihre milde Hand aufzumachen und besondere Beiträge zu dem Glockenfond zu machen. Dem Kirchengemeinderat möchten wir aber hiermit zurufen, den Vogen nicht zu überspannen und zu bedenken, daß die Zeiten schwer und die Kosten unermäßig sind, und daß, wenn einmal einzelne sich veranlassen sehen, wegen zu hoher Belastung aus der Landeskirche auszutreten, dieses Beispiel gar viele Nachfolger finden würde. C. R.

**Die diesjährige Konfirmation.** Auf Sonntag, den 11. April ist in diesem Jahre die Konfirmation, auf den 18. April die Abendmahlfeier der Neokonfirmierten festgelegt.

**Die Zuckerausgabe** durch den Kommunalverband konnte bisher nicht erfolgen, weil der Zucker hier noch nicht eingetroffen war. Die Antieferung durch die Zuckerfabriken wird nunmehr, wie wir hören, bestimmt Ende dieser Woche erfolgen, sodas die Verteilung in der nächsten Woche stattfinden kann. Der Preis wird dabei der neuen am 1. Febr. in Kraft tretenden Erhöhung noch nicht unterworfen sein, der Zucker kommt ungefähr zum gleichen Preise wie bei der Dez./Jan.-Ausgabe zur Verteilung.

**Lebensmittelknappheit in Sicht.** Auf der letzten Mitgliederversammlung des Großenkaufvereins der Kolonialwarenhändler Württembergs stellte Direktor Schill fest, daß wegen der schlechten Waare in nächster Zeit mit einer größeren Lebensmittelknappheit nicht zu rechnen ist. Wir werden also eine große Knappheit an Lebensmitteln wie während des Krieges zu übersehen haben.

**Übermalige Verteuerung der Margarine.** Der Preis für in Deutschland hergestellte Margarine ist mit sofortiger Wirkung von 8.97 M auf 14 M das Kilo erhöht worden.

**Umzüge und Versammlungen unter freiem Himmel.** Das Staatsministerium erläßt eine Bekanntmachung, in der unter Hinweis darauf, daß sich in neuerer Zeit die Fälle gemehrt haben, in denen die Bevölkerung unter Verletzung des Verbotes von Versammlungen und Umzügen auf öffentlichen Straßen und Plätzen durch unverantwortliche Persönlichkeiten zu Gewalttätigkeiten gegen Staats- und Gemeindebehörden aufgereizt wurde, erklärt wird, daß die Regierung best entschlossen sei, derartigen Ausschreitungen gegenüber die volle Strenge des Reichs zur Anwendung zu bringen. „Schlechte“ der Bezirks- und Gemeinderäte sowie sonstige „bedenkliche Anordnungen“, die unter Anwendung von Zwang oder durch Nötigung zustande kommen, haben keine rechtliche Gültigkeit. Die Ausschreitungen der letzten Wochen in den beteiligten Gemeinden seien vielfach durch nicht dort anwesende Personen künstlich hervorgerufen worden. Die Regierung spricht die Erwartung aus,

daß die Bevölkerung den Regierungsorganen bei Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung tatkräftigen Beistand leistet.  
**ep. Rundgebung betr. Fastnachtsveranstaltungen.** Der Ep. Volkshund für Württemberg, der an etwa 400 Orten unseres Landes gegen 110 000 Mitglieder zählt, erlöst durch seinen Landesauschuß folgende Rundgebung: Wir begrüßen die Veranordnung des Ministeriums des Innern betr. Fastnachtsveranstaltungen (Verbot von Maskenumzügen und Tragen von Masken auf offener Straße), fühlen uns aber in unserem Gewissen gebunden, in diesem laudbar schritten Jahr, wo uns der Friedensschluß vor fast trostlose wirtschaftliche Aussichten stellt und sich ohnedies schon eine erschreckende sittliche Verwilderung landauf landab breit macht, unsere Volksgenossen in Stadt und Land zur Unterlassung aller Fastnachtsveranstaltungen auch in geschlossenen Kreisen aufs dringendste aufzufordern.

**Offene Winter.** So nennt man Winter mit wenig Schnee, in denen es regnet und die Temperatur zu mild ist. Solche Winter sind nicht gut, in der Regel sogar schädlich für die menschliche Gesundheit, auch für die Saaten und Obstbäume. Daher die Bauernregeln: Im Januar viel Regen und wenig Schnee, tut Bergen, Tälern und Bäumen weh. — Januar warm, daß Gut erbarnt. — Wächst das Gras im Januar, wächst es schlecht fürs ganze Jahr. — Lange im Januar die Waden, muß der Bauer noch dem Winter guden. — Ist Januar gelinde, wehen im Febr. rauhe Winde. — Ist der Jänner naß, bleibt leer das Faß. Das Volk sagt auch: Offener Winter düngt die Gottesacker.

**Lebensmittelpakete aus dem Ausland.** Bei der Einfuhr von Paketen mit Lebensmitteln usw. aus dem Ausland sind in letzter Zeit wesentliche Erleichterungen geschaffen worden; so z. B. sind jetzt 5 Kilo Pakete an Pakete zum persönlichen Bedarf mit Mehl, Fleisch, Reis, Getreide, Speck, Schmalz, kondensierter Milch, Kaffee, Tee, Säfte, Mäcke, Nudeln usw. vollständig zoll- und abgabefrei. An Tabak dürfen die Pakete nur 2 Kilo enthalten. Voraussetzung ist, daß die Liebesgaben unentgeltlich abgegeben werden.

**Eierbewirtschaftung.** Das Ernährungsministerium hat sich nach eingehenden Beratungen mit Vertretern der Landwirtschaft der Geflügelzüchtervereine, der Verbraucher, des Handels, von Ueberdruck- und Bedarfskommunalverbänden, sowie der süddeutschen Regierungen entschlossen, auch im laufenden Wirtschaftsjahr die öffentliche Bewirtschaftung der Eier im bisherigen Umfang aufrecht zu erhalten. Für diesen Entschluß, mit dem sich auch der Ernährungsminister einverstanden erklärt hat, war u. a. folgende Erwägung maßgebend: Bei der derzeitigen großen Knappheit an Lebensmitteln, die auch angesichts der fortgesetzt sinkenden Bewertung unserer Mark im Ausland durch Einfuhr in lässlicher Weise nicht ausgeglichen werden kann, hätte die Freigabe der Eier zweifellos sofort einen wilden Wettlauf zwischen einheimischen und auswärtigen Verbrauchern, Auktionsen und Händlern und damit auch alsbaldige außerordentliche Steigerung des Eierpreises zur Folge. Dagegen würden auch die Verordnungen gegen Preisstreberei und die etwaige Festsetzung von Höchst- oder Richtpreisen keinen ausreichenden Schutz bieten, da erfahrungsgemäß derartige Preisbestimmungen ohne gleichzeitige öffentliche Bewirtschaftung bei solchen wichtigen Lebensmitteln nicht in befriedigender Weise durchgeführt werden können. Es würden daher nach dem Vorgang in allen den Ländern, die die Eier freigegeben haben, weite Kreise der Bevölkerung, die unter den derzeitigen Verhältnissen wenigstens noch eine bescheidene Menge von Eiern zu erschwingbaren Preisen erhalten, künftighin von dem Erwerb von Eiern zugunsten der zahlungskraftigen Kreise ausgeschlossen und damit auch die Ernährung der Kranken auf's Schwerste beeinträchtigt. Hierzu kommt die Gefahr der Ueberlastung unseres Landes mit nichtwürttembergischen Küchältern, die bei den günstigeren wirtschaftlichen Verhältnissen Norddeutschlands höhere Preise als die einheimischen anlegen können. Insbesondere aber wäre zu befürchten, daß die bei einer Freigabe sich über das platte Land ergießenden Eierliebhaber sich nicht mit dem Erwerb von solchen begnügen und daß auf diesem Wege gleichzeitig auch große Mengen anderer lebenswichtiger rationierter Lebensmittel wie Butter, Milch, Mehl und dergl. verschwinden würden und damit die öffentliche Versorgung noch weiter gefährdet würde. Auch wirkt die Aufrechterhaltung der öffentlichen Bewirtschaftung mit ihren Höchstpreisen immerhin drückend auf die außerhalb derselben bewirtschafteten Preise. Mit der Preisbestimmung der öffentlichen Bewirtschaftung mußten gleichzeitig auch die Eierpreise, die seit 27. Febr. 1917 keine Minderung mehr erfahren haben, erhöht werden. Der Erzeugerpreis für Hühner- und Entenerier beträgt künftighin 40 Pfg. So bedauerlich diese Erhöhung der Preise für die Verbraucher ist, so war sie mit Rücksicht auf die Steigerung der Erzeugungskosten seit 1917 und im Hinblick auf die Preisgestaltung in den anderen deutschen Ländern nicht länger mehr zu umgehen.

### Aus dem übrigen Württemberg.

**Stuttgart, 25. Jan.** In der letzten Beiratsführung der württembergischen Verkehrsanstalten wurde mitgeteilt, daß es künftighin auf der Eisenbahn nur noch zwei Klassen, eine Holz- und eine Postklasse geben wird. Der Personen- und Gütertarif wird für das ganze Reichseisenbahnnetz einheitlich gestaltet. Der württembergische Abmangel beträgt 1918/19 180 Millionen und wird im laufenden Etatsjahr 1919/20 200 Millionen weit übersteigen, eine Folge hauptsächlich der Gehalts- und Löhnerhöhungen. Die Uebernahme unserer Bahnen durch das Reich erfolgt nach dem Anlagengesetz. Das deutsche Eisenbahnwesen soll nicht weiter zentralisiert werden, als unbedingt notwendig ist. Jedes Land erhält den Sitz mindestens einer Eisenbahnprovinzialbehörde und auf Wunsch einen besonderen Vertreter des Reichsverkehrsministeriums bei der Landesregierung, der wie der Schwäbische Merkur berichtet, Landesangehöriger und gleichzeitig Mitglied einer Reichseisenbahnbehörde des betreffenden Landes ist. Die Schiffahrtsstelle am Bodensee kommt nach Friedrichshafen, wo auch die von uns wiederholt geforderte Dampfschiffahrt nach Romanshorn eingerichtet wird. Allerdings bewerben sich auch Baden für Konstanz u. Bagners auf Bünden um diese Schiffahrtsstelle, doch dürfte die Verlegung des Nord- und Südverkehrs um etwa 100 Kilometer den Ausschlag geben. Der Beirat hat die Erhöhung der Güter- und Viertarife um 100% vom 1. März ab genehmigt. Eine

nen bei Aufrechter-  
halten Bestand leistet.  
An etwa 400 Orten  
zählt, erfüllt durch  
Wir begründen  
Innern bet. Falsch-  
umzügen und  
Führen uns aber in  
in furchtbar ernster  
fast trostlose wirt-  
sch. schon eine er-  
sondab breit macht,  
zur Unterbrechung  
geschlossenen Kreisen

Winter mit wenig  
peratur zu mild ist  
regel sogar schädlich  
die Sorten und  
Im Januar viel  
Ähren und Bünnen  
— Wächst das  
ganze Jahr —  
Maner noch dem  
in den Berg runde  
er das Frö. Das  
Gottesacker.

land. Bei der Ein-  
aus dem Ausland  
erungen geschaffen  
an Private zum ver-  
Preis, Beste, Speck,  
ee, Seife, Wäsche,  
Abwehr. An Tabak  
Voraussetzung ist  
ben werden.

Ministerium hat  
vertreten der Land-  
braucher, des Ban-  
nalerbänden, sowie  
auch im laufenden  
stunde der Eier im  
Für diesen Ent-  
scheidet des Ernäh-  
erklärt hat, war  
Bei der derzeitigen  
auch angesichts der  
Markt im Ausland  
ausgesprochen werden  
ihellos sofort einen  
und anständigen  
und damit auch als  
Hauptpreis für die  
Verordnung gegen  
von Höchst- oder  
einen, da erfahrungsg-  
gleichzeitige öffent-  
Lebensmitteln nicht  
werden können. Es  
den den Ländern, die  
der Bevölkerung,  
möglichst noch eine  
gehobenen Preisen er-  
recht zugunsten der  
und damit auch die  
beeinträchtigt. Die zu-  
unseres Landes mit  
bei den günstigsten  
lands höhere Preise  
Inzwischen aber  
reigade sich über das  
sich nicht mit dem  
auf diesem Wege  
ebenbürtiger ratio-  
Mehl und dergl. ver-  
die Versorgung noch  
die Aufrechterhaltung  
Höchstpreisen im-  
berleiben gefordert  
entlichen Bewirtschaft-  
die, seit 27. Febr.  
oben, erfüllt werden  
beträgt fünf-  
führung der Preise für  
sicht auf die Steige-  
und im Hinblick auf  
schen Ländern nicht

temberg.  
Lehnen Beitritt  
wurde mitgeteilt,  
noch zwei Klassen,  
wird. Der Personen-  
schienenbahnen ein-  
Abmangel beträgt  
laufenden Wirtschaft-  
eine Folge haupt-  
Die Übernahme  
nach dem Anlage-  
soll nicht weiter  
zudem ist. Jedes Land  
ahnprovinzialbehörde  
reiter des Reichs-  
regierung der wie der  
gehöriger und gleich-  
würde des betreffenden  
Bodenbesitzer kommt nach  
wiederholt geforderte  
et wird. Allerdings  
u. Bayern für Ein-  
urte die Verkürzung  
100 Kilometer der  
Erhöhung der Wä-  
ab genehmigt. Ein

starke Erhöhung der Personentaxe ist gleichfalls in Aussicht  
genommen. Die von den Ländern begünstigten Bauten müssen,  
soweit ein Bedürfnis vorliegt, zu Ende geführt werden. Ist  
dagegen keine Einigung zu erzielen, dann entscheidet der  
Staatsgerichtshof. Bleibt das preussische Eisenbahngesetz auch  
im Reich in Geltung, wonach die am Bau einer Bahn inter-  
essierten Gemeinden und Bezirke die Hälfte des Baukapitals  
zu tragen haben, dann ist künftig, da der Kilometer Voll-  
bahnbau sich heute schon auf eine halbe Million stellt und  
bald auf annähernd drei Viertel Millionen erhöhen wird,  
der Bau von Kleinbahnen unmöglich. Der Senat hat be-  
schlossen, der Regierung vorzuschlagen, sie möge die gleichen  
Rechte fordern, die Bayern bei dem Uebergang der Bahnen  
an das Reich für sich in Anspruch nimmt. Ähnlich wie die  
Eisenbahnen soll auch das württembergische Post- und Tele-  
graphenwesen vom Reich übernommen werden.

Stuttgart, 25. Jan. Die Verhandlungen zwischen den  
Vertretern der württembergischen Holzindustrie und den Be-  
wehnen haben noch zu keinem endgültigen Ergebnis geführt.  
Die Arbeiter bestehen auf einer Feuerungszulage von 1 M  
auf den Stundenlohn für jeden Arbeiter über 20 Jahre mit  
Rückwirkung bis 2. Januar. Während der Unterbrechung  
der Verhandlungen werden die Arbeitgeber mit Rückwirkung  
vom 15. Januar ab Feuerungszulagen reichen an männliche  
Arbeiter mit 25 Jahren und darüber mit 60 Pfg., an Ar-  
beiter von 20—24 Jahren und an Arbeiterinnen über 20  
Jahre mit 45 Pfg., an männliche und weibliche Arbeiter von  
18—19 Jahren mit 25 Pfg., von 16—17 Jahren mit 15 Pfg.,  
unter 16 Jahren mit 10 Pfg. für die Stunde. Für die  
Landbezirke tritt ein kleiner Abzug ein.

Vom Lande, 27. Jan. Die schon längst erwünschte  
Freigabe von Fleisch und Haut ist endlich einmal  
vom Reichsminister des Innern Dr. Brüning genehmigt worden.  
Es ist der dringende Wunsch der Fleisch- und hautverarbeitenden  
Bevölkerung, daß endlich einmal die Freigabe erfolgen würde,  
da schon über fünf Jahre Belastung hierauf geleistet ist.  
Die Not in diesen Kreisen ist besonders in ländlichen  
Familien sehr groß. Es möchte daher weiteres in dieser  
Angelegenheit geschehen und nicht nachgelassen werden, bis  
endlich einmal die Freigabe erfolgt. Es sollten auch in an-  
deren Bezirken die Bezirksbauernräte diese Sache unterstützen.

Obernberg, 24. Jan. Den städtischen Angestellten,  
denen bereits 50% der staatlichen Feuerungszulagen ausbe-  
zahlt waren, wurden nun auch noch die restlichen 50% im  
Betrag von 13 670 M bewilligt. — Auf das städtische Holz-  
geschäft ist ein Angebot von 900% der staatlichen Holzmenge  
eingegangen. Die Stadt hat neuer eine Einnahme von 350 000 M  
aus Holzgewerben zu erwarten. — Kürzlich war die hierher ge-  
schickte Milch auf eiskalte Weise verunreinigt worden. Für  
Ermittlung des schuldigen Täters wurde eine Belohnung  
von 300 M ausgesetzt.

Bartenstein, 25. Jan. Den Bemühungen des Orts-  
vorstehers bei den Milchhergebern ist es gelungen, den Höchst-  
preis für 1 Liter Milch von 75 auf 60 J herabzusetzen.

Malen, 25. Jan. Vor einigen Wochen wurde, wie erst  
jetzt bekannt wird, einer Gastwirtschaft eine Samstags-  
erlaubnis, die den Betrag von mehr als 13 400 M enthielt.  
Bis jetzt war noch keine Spur des Täters zu finden. Die  
Staatsanwaltschaft Ellwangen setzt nunmehr eine Belohnung  
von 1000 M auf seine Ermittlung aus.

Neuenbürg, 25. Jan. In den nächsten Tagen soll  
auch die Gemeinde Feldbrennach mit Pfingst-  
weil wegen nicht genügender Milchlieferung militärisch  
belegt werden.

Lüdingen, 25. Jan. Im Oberamt Nürtingen hat  
der wegen Betrugs und Urkundenfälschung wiederholt vor-  
bestrafte Kaufmann Ernst Red aus Stuttgart in Gemeinschaft  
mit einem Friedrich Briesel aus Degerloch und einem Paul  
Stiefel aus Nohrdorf O. L. Ragoth dadurch große  
Schwindelerlöse erzielt, daß das Kleeblatt angeblich im Auf-  
trag eine Stuttgarter Lebensversicherungsgesellschaft für ein  
einige Tausend Mark Schnaps abkaufte und gefälschte Scheine  
in Zahlung gab. Alle drei wurden verhaftet. Stiefel und  
Briesel brachen aus und entkamen. Red wurde von der  
Strafkammer zu 2 Jahren Gefängnis und 3 Jahren Ehr-  
verlust verurteilt.

### Handels- und Marktberichte.

Niemals wieder Friedenspreise. Die Feuerungs-  
zuschläge der Industrie sind teilweise bis nahe an 1000  
Prozent herangestiegen. Man kann nicht hoffen, daß die  
Preise jemals wieder auf die Vorkriegspreise heruntersinken.  
Die Industrie rechnet vielmehr damit, daß die Grundpreise  
immer ein Mehrfaches der Vorkriegspreise bleiben werden,  
selbst wenn später die Feuerungszuschläge zum Teil wieder  
abgebaut werden könnten. Die Firmen, die in der Preisstelle  
des Zentralverbandes der deutschen elektrotechnischen Industrie  
zusammengeschlossen sind, haben sich deshalb entschlossen, die  
Grundpreise zu erhöhen und die Feuerungszuschläge dementspre-  
chend zu erniedrigen. Als neue Grundpreise gelten die  
dreifachen Vorkriegspreise vom 1. Januar 1920 an. Die  
alten Preislisten fallen so schnell wie möglich durch neue  
mit den erhöhten Grundpreisen ersetzt werden.

Spaichingen, 25. Jan. Der Gemeinderat hat dem  
Verkauf des städtischen Langholzes zugestimmt. Los I (900  
Festmeter Nadeln) erhielt zu 1005 1/2% u. Los II (500 Fest-  
meter Nadeln) zu 957% des staatlichen Holzpreises  
von 1919 je die Vereinigung hiesiger Sägemerke u. Möbel-  
fabriken. Weitere ca. 100 Festmeter wurden zu 957% an  
die hiesigen Mitglieder der Sägemerke abgegeben.

Preisstreiterei im Heu. Es wird mit Recht gesagt,  
daß jetzt Käufer von Dorf zu Dorf und von einem Einzel-  
hof zum andern wandern und den Heuherren um 70 und  
80, ja sogar 100 M aufkaufen. Diese hohen Preise veran-  
lassen die Landwirte zu weitgehender Verminderung ihres  
Viehstandes im Wege der Schwarzschlächtereien, wodurch die  
Fleisch- und Milchversorgung der Städte aus schwerster Ge-  
fahr wird. Man fragt sich, ob die Regierung nichts da-  
von weiß oder ob sie nicht gekommen ist, gegen diesen wilden  
Ankauf mit den Preisstreibern einzuschreiten. Darauf ist  
zu sagen, daß ein Einschreiten seitens der Behörden nicht gut  
möglich ist, weil die Zwangsbevirtschaftung von Heu und  
Stroh von Reich wegen aufgehoben und damit der Handel  
freigegeben ist. Es zeigen sich also hier die gleich unheil-  
vollen Folgen wie bei der Aufhebung der Zwangswirtschaft  
für Säure und Felle.

### Letzte Nachrichten.

#### Revolverattentat auf Erzberger.

Berlin, 26. Jan. Als Reichsminister Erzberger  
heute nachmittag gegen halb 3 Uhr das Gerichtsgebäude  
in Moabit verließ und sich in seinen Kraftwagen begeben  
wollte, feuerte ein junger Mann 2 Revolverkugeln  
auf ihn ab. Der Minister wurde durch einen Schulters-  
schuß leicht verletzt. Die zweite Kugel, die ihn in  
der Bauchgegend traf, prallte an einem metallenen Gegen-  
stand in der Tasche des Ministers ab. Der Täter wurde  
verhaftet.

Regimentliche Sitten und Gebräuche sind bei uns im  
neuen Deutschland an der Tagesordnung. Jemand ein Pa-  
natiker greift zum Schießfeiern, um — ganz wie in Mexiko —  
einem mißliebigen Politiker das Lebenslicht auszublasen.  
Man mag zu Erzberger stehen wie man will, es ist absehen-  
lich und auf das Schärteste zu verurteilen, wenn man ihn  
durch Pulver und Blei unschädlich zu machen sucht. Ueber  
die Person des Täters ist noch nichts Näheres bekannt. Je-  
denfalls wird es sich, wie im Fall Hoase, um einen fanati-  
schen Menschen mit einem moralischen Defekt handeln, der  
von sich aus, ohne Beeinflussung durch eine politische Par-  
tei, glaubte, mit dem Attentat auf Erzberger eine Revolution  
verrichten zu können. Wir bebauern das Vorkommnis tief  
und wünschen nur, daß endlich einmal die Gestattung be-  
wieder Einkehr hält, auch in politischen Dingen, damit nicht  
immer wieder einmal ein Schießfeiern losbricht. Die Politik  
mit anderen Mitteln muß beseitigt werden.

#### Wetere Schließung von Eisenbahnwerkstätten.

Berlin, 27. Jan. Die Regierung hat sich nunmehr ge-  
zwungen gesehen, im vollen Bewußtsein ihrer Verantwortung  
vor dem Volke, auch die besonders unwirtschaftlich ar-  
beitenden Werkstätten Berlin 1 und 2, Breslau 2 und 4,  
Stargard, Seebadbrunn (Bezirk Hannover), Darmstadt 1 u. 2,  
Salzbe (Bezirk Magdeburg), Frankfurt a. M., Jena und  
Königsberg i. Pr. vom 26. Januar an zu schließen und  
sämtliche Arbeiter unter gleichzeitiger Verzicht auf weitere  
Dienste zu kündigen. Bis gestern abend waren aus allen  
Orten, in denen die Schließung der Eisenbahnwerkstätten  
erfolgte, Nachrichten eingetroffen, nach denen es zwar in  
Versammlungen lebhaft zugegangen, aber nirgends zu Un-  
ruhen gekommen sei. Aus Jena wird dem Vol. Anz. mit-  
geteilt: Wegen der Schließung der Eisenbahnwerkstätte Jena  
erhob eine stark besuchte Betriebsversammlung Protest. In  
einer Entschuldigend wird die sofortige Wiedereinstellung aller  
Arbeiter verlangt.

#### Der Kampf um die Sechsstundenschicht.

Essen, 26. Jan. Gestern sind die Verhandlungen der  
aufserordentlichen Hauptversammlung des alten Bergarbeiter-  
verbands fortgesetzt worden. In einem Beschluß über eine  
von der Verbandsleitung vorgelegte Entschließung kam es  
aber noch nicht. Die Führer der Opposition wiederholten,  
sie würden sich durch nichts abhalten lassen, die sofortige  
Einführung der Sechsstundenschicht zu er-  
zwingen.

#### Keine Verkürzung der Brotration sondern geringere Aus- mahlung.

Stuttgart, 26. Jan. Die Reichsregierung hat beschlossen,  
die Brotration nicht herabzusetzen, sondern Roggen u. Weizen  
wieder wie früher auf 90 Prozent auszumahlen.

#### Die Besitzergreifung durch die Polen.

Warschau, 26. Jan. Das polnische Armeekommando  
gibt bekannt: Die Stadt Thorn ist von den polnischen Trup-  
pen besetzt worden. Am 25. Januar wird General Haller  
in Thorn einrücken, mit ihm polnische Reichstagsabgeordnete.  
Am 25. Januar werden die Polen die Weichsel überschreiten.  
Am 1. Februar wird der Westteil von Danzig von den  
Polen besetzt werden, und am 4. Februar nehmen sie von  
dem ihnen im Friedensvertrag zugesprochenen Teil der  
Meresküste Besitz.

#### Erzbergers Vertretung.

Berlin, 27. Jan. Laut Vol. Anz. hat der Reichsfinanz-  
minister nach gestern Abend den Unterstaatssekretär Wölke  
mit seiner Vertretung beauftragt.

#### Aus der eilfährigen Sozialdemokratie.

Berlin, 27. Jan. Dem Berl. Tagbl. wird aus Straß-  
burg mitgeteilt, daß die oberdeutsche Sozialdemokratie in  
Mülhausen mit überwiegender Mehrheit für den Anschluß  
an die sozialistische, linientische 3. Internationale gestimmt habe.  
Die Sozialdemokratie des Unterels hat sich dagegen aus-  
gesprochen.

#### Entschliches Los der österreichischen Kriegsgefangenen in Rußland.

Berlin, 27. Jan. Wie der Vol. Anz. berichtet, erhielt  
die Hauptstelle des internationalen Roten Kreuzes die Nach-  
richt aus Wladivostok, daß von den mehr als 1/2 Million  
österreichisch-ungarischen Kriegsgefangenen in Rußland nur  
noch der vierte Teil am Leben ist. Die übrigen sind sämt-  
lich Opfer der Entbehrungen und ansteckenden Krankheiten  
geworden.

#### Vorbereitungsmassnahmen in Berlin.

Berlin, 27. Jan. Um allen etwa bestehenden demon-  
strativen Absichten rechtzeitig entgegenzutreten zu können, sind  
umfangreiche Sicherheitsmassnahmen getroffen worden.

#### Der sächsische Wirtschaftsminister schwer verunglückt.

Berlin, 27. Jan. Nach einer Dresdener Meldung des  
Berl. Tagbl. zog sich der sächsische Wirtschaftsminister gestern  
bei einem Sturze von einer Leiter einen schweren Schädel-  
bruch, eine Gehirnerschütterung, eine Verstauchung der Wir-  
belsäule und einen Bruch des linken Armes zu.

#### Unmögliches Wetter am Mittwoch und Donnerstag.

Dieses bedrückt, aber noch meist trocken. Steigende Temperatur.  
Für die Schlußwörter preussische Provinzialverwaltung, Magde-  
burg u. Berlin am 2. 11. Reichsdruckverlag Berlin, Magde-  
burg.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

#### Verfügung des Ernährungsministeriums über die An- forderung von Tieren zur Erfüllung des Friedensvertrags.

Zur Ausbringung der vom Reichswirtschaftsminister zur  
Erfüllung des Friedensvertrags von Württemberg als Lei-  
stungsverband angeforderten Tiere wird auf Grund der Be-  
kannmachung des Reichswirtschaftsministers vom 2. Dez.  
1919 (R. V. B. S. 1938) verfügt:

#### I. Pferde.

§ 1. Unterverteilung. Die Ausbringung der von Würt-  
temberg als Leistungsverband angeforderten Pferde und die  
damit zusammenhängenden Aufgaben liegen der Zentralstelle  
für die Landwirtschaft als Landeszentralbehörde im Sinn der  
§§ 4—8, 11, 14 und 15 der Bekanntmachung des Reichs-  
wirtschaftsministers ob. Diese verteilt die Ablieferung der  
angeforderten Pferde unmittelbar auf die Betriebsinhaber  
oder deren Vertreter.

§ 2. Beschlagnahme. (1) Hengste im Alter von 2 Jahren  
und älter werden hiermit beschlaggenommen. Die Beschlagnahme  
hat die Wirkung, daß die Bornahme von Veränderungen an  
ihnen, insbesondere die Kastration, verboten ist und daß  
rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie ohne Zustimmung  
des Oberamts (in Stuttgart des Stadtschultheißenamts) ver-  
boten und nichtig sind. Ausnahmen von dem Verbot der  
Kastration werden von der Zentralstelle f. d. L. auf Antrag  
des Oberamts usw. dann bewilligt, wenn die Hengste für die  
Ablieferung ohnehin nicht in Frage kommen. Die Beschlag-  
nahme endet mit dem freihändigen Erwerb durch das Reich,  
mit der Enteignung oder mit der Freigabe.

(2) Im übrigen wird die Befugnis zur Beschlagnahme  
der für die Ablieferung in Betracht kommenden Pferde den  
Oberämtern, in Stuttgart dem Stadtschultheißenamt, über-  
tragen. Orts- und Besitzwechsel innerhalb des Oberamts-  
bezirks kann vom Oberamt ohne weiteres genehmigt werden.  
Der Wechsel ist der Zentralstelle f. d. L. anzugewenden. Für  
Orts- und Besitzwechsel von einem Oberamtsbezirk in den  
anderen ist durch das Oberamt die Genehmigung der Zentral-  
stelle f. d. L. einzuholen. Für die Beendigung der Beschlag-  
nahme gilt Abf. 1 letzter Satz.

(3) Eine Ausfuhr der beschlaggenommenen Pferde aus Würt-  
temberg ist verboten. Die Zentralstelle f. d. L. kann aus  
besonderen Gründen Ausnahmen von diesem Verbot zulassen.

#### § 3. Vorführungspflicht. (1) Die Pferdebesitzer oder deren Vertreter sind verpflichtet, ihre Pferde

1. zur Vormusterung der hiermit betrauten Be-  
zirkskommission an dem von dieser bestimmten Platz,  
2. zum Verkauf der Verkaufskommission an dem die-  
für vorgesehenen Platz, dessen Bekanntmachung später  
erfolgt,  
unentgeltlich vorzuführen.

(2) Die Oberämter, in Stuttgart das Stadtschultheißen-  
amt, haben die für die ordnungsmäßige Durchführung der  
Musterungen erforderlichen Massnahmen zu treffen. Sie  
können die zur Vorführung der Pferde verpflichteten Personen  
durch Ordnungsstrafe bis zu 5000 M in jedem Einzelfall zur  
Vorführung anhalten, auch nach einmaliger fruchtloser Auf-  
forderung die Vorführung durch Dritte auf Kosten des Ver-  
pflichteten vornehmen lassen und den vorläufig zu bestimm-  
enden Kostenbetrag im Zwangsweg von dem Verpflichteten  
einziehen.

(3) Gegen die Ordnungsstrafen ist Beschwerde innerhalb  
14 Tagen nach Eröffnung des Straferkenntnisses an die Zen-  
tralstelle f. d. L. zulässig, die endgültig entscheidet.

§ 4. Enteignung. (1) Soweit die Pferde auf Verlan-  
gen der Verkaufskommission nicht freiwillig hergegeben werden,  
ist deren Enteignung beim Oberamt, in Stuttgart beim  
Stadtschultheißenamt zu beantragen. Dieses setzt nach An-  
forderung der Verkaufskommission und des Ablieferungspflichtigen  
die Enteignung für das entriegelte Pferd im Rahmen  
der vom Reichswirtschaftsministerium bestimmten Höchstpreise fest.

(2) Wenn der Besitzer mit dem als Entschädigung be-  
willigten Betrag nicht einverstanden ist, steht ihm das Recht  
der Anruf der Zentralstelle f. d. L. zu. Wird auch hier keine  
Einigung erzielt, so kann er nach § 8 Abs. 3 des Aus-  
führungsgesetzes zum Friedensvertrag vom 31. August 1919  
(R. V. B. S. 1530) binnen sechs Monaten von der Zustellung  
des Festsetzungsbescheides an die Entscheidung des Reichs-  
wirtschaftsgerichts nachsuchen, das endgültig über die Ent-  
schädigung befindet.

(3) Ist der Besitzer beim freihändigen Verkauf eines  
Pferdes mit der freiwilligen Vergütung nicht einverstanden,  
so findet Abs. 2 entsprechende Anwendung.

§ 5. Bargeschlossene Zahlung des Uebnahmepreises.  
Die Abzahlung der Vergütung oder Entschädigung für ab-  
gelieferte Pferde erfolgt bei der Uebnahme durch Ueber-  
weisung auf das Darlehenskassen-, Sparkassen-, Girokassen-  
oder Bankguthaben der Verkäufer.

§ 6. Beführung der abgenommenen Pferde. (1) Die  
Besitzer der zur Ablieferung kommenden Pferde sind ver-  
pflichtet, die Pferde unentgeltlich an den von der Verkaufskommission  
bestimmten Verladestellen oder Sammelstellen zu  
dem aufgegebenen Zeitpunkt abzuliefern.

(2) Verweigert der Besitzer die Beführung des Pferdes  
so ist es auf seine Kosten durch einen Beauftragten der  
Kommission abzuholen. Der vorläufig zu bestimmende Kosten-  
betrag ist im Zwangsweg von ihm einzuziehen (vgl. § 3  
Abs. 2 und 3). Die Ortspolizeibehörde ist verpflichtet, den  
Abholenden zu unterstützen.

§ 7. Verpflichtung zur Rücknahme. Nach § 14  
der Bekanntmachung vom 2. Dezember 1919 ist der Be-  
sitzer eines abgelieferten Pferdes, das den gestellten Anfor-  
derungen nicht entspricht oder durch die ausländische Ab-  
nahmekommission auf der Sammelstelle aus irgend einem  
Grund zurückgewiesen wird, verpflichtet, das Pferd unter  
Rückstattung der Vergütung oder Entschädigung an dem  
Platz zurückzunehmen, an dem die Uebnahme erfolgt ist, falls  
das Pferd keine erhebliche Verminderung erfahren hat.

§ 8. Strafvorschriften. (1) Nach § 10 des Gesetzes über  
Enteignungen und Entschädigungen aus Anlaß der Friedens-  
verträge vom 31. August 1919 (Reichsgesetzbl. S. 1527) oder  
nach § 12 des Ausführungsgesetzes zum Friedensvertrag von  
gleichem Tag (Reichsgesetzbl. S. 1530) wird mit Gefängnis  
bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 100 000 M  
oder mit einer dieser Strafen, sofern nicht noch allgemeinen  
Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft, wer vor-



fällig den vorstehenden Bestimmungen und den etwaigen weiteren von der Zentralstelle f. d. L., den Bezirkskommissionen, der Ankaufskommission, dem Landeskommissar (§ 10) und den Oberleitern auf Grund dieser Verfügung getroffenen Anordnungen zuwiderhandelt, insbesondere das Verbot der Raststation beschlagnahmer Pferde und der Ausfuhr beschlagnahmer Pferde aus Württemberg übertritt oder die von ihm geforderten Auskünfte nicht oder nicht innerhalb der bestimmten Frist oder unrichtig oder unvollständig gibt, oder die Einsicht in seine Geschäftsbücher, Geschäftsbücher oder sonstige Urkunden oder die Besichtigung oder die Untersuchung seiner Räume verweigert.

(2) Fahrlässige Zuwiderhandlungen der in Abs. 1 bezeichneten Art werden nach § 11 des einen oder nach § 13 des anderen der genannten Gesetze mit Geldstrafe bis zu 10000 M bestraft.

### II. Rindvieh, Schafe, Ziegen und Geflügel.

§ 9. Die Aufbringung des von Württemberg als Leistungserband angeforderten Rindviehs (Rindvieh, Schafe, Ziegen) und Geflügels und die damit zusammenhängenden Aufgaben liegen der Verwaltungsabteilung der Fleischversorgung für Württemberg und Hohenzollern als Landeszentralbehörde im Sinne der §§ 4 bis 8, 11, 14 und 15 der Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers ob. Diese wird ermächtigt, für die Ablieferung der genannten Tiere erforderlichen Ausführungsbestimmungen selbst zu erlassen.

### III. Schlachtbestimmungen.

§ 10. Kosten der Zwangsmassnahmen. Die durch das Notwendigwerden der Enteignung von abzuliefernden Tieren entstehenden Rechtskosten der Aufbringung, deren Betrag auf Antrag der Verkäufer oder der Ankaufskommission vom Oberamt endgültig festgestellt wird, sind von der betreffenden Gemeinde zu bezahlen. Die Gemeinde kann sie auf die beteiligten Tierbesitzer umlegen und verlangen, daß deren Anteil an solchen Kosten von der den Tierbesitzern verwilligten Entschädigung abgezogen und ihr überwiesen wird.

§ 11. Landeskommissare. Die Zentralstelle für die Landwirtschaft hat als Kommissar für die ordnungsmäßige Aufbringung von Pferden und Ablieferung derselben auf den Sammelstellen ihren Berichterstatter

Professor a. D. Dr. Smelin in Stuttgart  
die Fleischversorgungsstelle als Kommissar für die Aufbringung und Ablieferung von Rindvieh und Geflügel ihren Berichterstatter

Oekonomierat Ströbele in Stuttgart  
Seitens des Ernährungsministeriums wird Professor a. D. Dr. Smelin als Landeskommissar für die Aufbringung und Ablieferung von Pferden, Oekonomierat Ströbele als Landeskommissar für die Aufbringung u. Ablieferung von Rindvieh und Geflügel mit der Wahrnehmung der württ. Interessen bei der Ablieferung der Tiere beauftragt.

§ 12. Inkrafttreten. (1) Gegenwärtige Verfügung tritt mit dem Tag ihrer Verkündung in Kraft.  
Stuttgart, den 16. Januar 1920. Graf

### Die Herren Ortsvorsteher

wollen vorstehende Verfügung in ortsüblicher Weise bekannt machen lassen und § 2 Abs. 1 den Hengstbesitzern gegen Bescheinigung im Amtsprotokoll besonders eröffnen.

Die Pferdemusterungen werden vom Freitag, den 30. d. Mts. ab in den einzelnen Gemeinden vorgenommen werden. Der genaue Zeitpunkt der Vormusterung wird vom Vorsitzenden der Kommission — Oberamtsleiter Dr. Rehger — noch bekannt gegeben. Zur Musterung sind sämtliche Pferde und Fohlen vorzuführen. Eine Liste über die Namen der Pferdebesitzer und die Zahl ihrer Pferde und Fohlen wolle angefertigt und dem Vorsitzenden der Kommission vor Beginn der Musterung übergeben werden. Die Anwesenheit des Ortsvorstehers oder dessen Stellvertreter ist erforderlich. Ein Tisch, Schreibzeug und evtl. eine Schreibhilfe sind auf dem Musterungssplatz bereit zu stellen.  
Nagold, 26. Januar 1920. Oberamt: Müng.

### Bekanntmachung des Staatsministeriums.

In neuerer Zeit mehren sich die Fälle, in denen die Bevölkerung unter Verletzung des Verbots von Versammlungen und Unzügen auf öffentlichen Straßen und Plätzen durch unverantwortliche Persönlichkeiten zu Gewalttätigkeiten gegen Staats- und Gemeindebehörden aufgereizt wird.

Die Regierung ist fest entschlossen, derartigen Ausschreitungen gegenüber die volle Strenge des Gesetzes zur Anwendung zu bringen, und weiß sich hierin eins mit der weit überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung.

„Beschlüsse“ der Bezirks- u. Gemeinderäte sowie sonstige „behördliche“ Anordnungen, die unter Anwendung von Zwang oder durch Rötigung zu Stande kommen, haben keine rechtliche Gültigkeit.

Alle Teile der Bevölkerung in Stadt und Land sollten sich dessen bewußt sein, daß durch Teilnahme an solchen Gewalttätigkeiten die Gegensätze zwischen den einzelnen Berufsständen nur verschärft, die Arbeits- und Berufsfähigkeit der staatlichen und Gemeindebeamten gefährdet u. die Sicherstellung der Versorgung auf dem Gebiete des Ernährungswezens aufs schwerste gefährdet werden.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß die bedauerlichen Ausschreitungen der letzten Wochen in den beteiligten Gemeinden vielfach durch nicht dort ansässige Personen künstlich hervorgerufen worden sind. Die Regierung spricht die Erwartung aus, daß die Bevölkerung in Zukunft vor allem diesem Gesichtspunkt gebührend Rechnung trägt, derartige Persönlichkeiten, die es meistens verstehen, sich bei den von ihnen veranlaßten Kundgebungen im Hintergrund zu halten, von sich abschütteln und den Regierungsorganen bei ihren Bemühungen auf Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung tatkräftigen Beistand leisten.

Die Regierung wird Beschwerden, die in geordneter Weise zu ihrer Kenntnis gebracht werden, jederzeit gewissenhaft prüfen und, soweit es in ihrer Macht steht, Abhilfe schaffen. Die Stadtdirektion Stuttgart und die Oberämter werden beauftragt, diese Bekanntmachung in den Bezirksamtsblättern zu veröffentlichen.

Stuttgart, den 24. Januar 1920.  
Das Staatsministerium:  
Hos. Holz Graf. Heymann. Pieber. Leppart. Viehsing.  
Erhaltenem Kustrog zufolge gebe ich von vorstehender Bekanntmachung Kenntnis.  
Nagold, den 25. Jan. 1920. Oberamt: Müng.

**Erhöhung der Getreideausmahlungsätze.**  
Laut Telegramm der Landesgetreidestelle Stuttgart vom 24. d. Mts. wird die Ausmahlung für Roggen, Weizen und Dinkel auf 90% für Gerste auf 85% erhöht.  
Diese Bestimmung gilt für Kommunalverbände sowie für Selbstverbraucher und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.  
Nagold, 26. Januar 1920. Oberamt: Müng.

## Stadt Ultensteig. Verkauf von Nadelstammholz

im schriftlichen Aufsteig  
aus Distr. VI, Briesen und VIII, Engwold (8—13 km von Bahnhof Ultensteig): 1321 Fichten und Tannen, 291 Föhren mit Jan.: 16 I., 132 II., 295 III., 157 IV., 199 V., 36 VI. R. Rang, und 4 I., 15 II., 7 III. R. Sägk.  
Angebote auf die neuen Forstpreise, verschlossen mit der Aufschrift: „Gebot auf Nadelstammholz“ bis  
**Samstag, den 7. Febr., nachmittags 2 Uhr**  
an die unterzeichn. Stelle, welche auch Loserzeichnisse liefert und Auskunft erteilt.  
394  
Stadt. Forstverwaltung.

## Lang- und Bauholzverkauf.

Am Donnerstag, den 29. ds. Mts. nachm. 2 Uhr kommt auf dem Rathaus im Submissionsweg zum Verkauf:  
a. Lang- und Sägholz aus dem Gemeindevald Hardt  
Klasse I II III  
Stück fstm. Stück fstm. Stück fstm.  
Los I Nr. 214/230 1 2.50 9 11.49 7 6.05  
" II " 231/248 3 6.— 12 18.53 3 2.66  
" III " 249/270 5 11.35 13 20.23 3 2.60  
" IV " 271/292 6 16.67 9 18.39 2 2.41  
298 307 308 I. R. 3 St. 1.64 fstm. V. R. 3 St. 1.30 fstm.  
Sägholz II. " 1 " 1.53 " III. " 1 " 0.80 "  
b. Bauholz Gemeindevald Grasthardt  
Los I Nr. 1—60 2 St. IV. R. 58 St. V. R.  
" II " 61—120 1 " " 57 " "  
" III " 121—180 3 " " 57 " "  
" VI " 181—213 1 " " 31 " " 1 St. VI. R.  
zusammen 51.76 Festmeter.  
Abfuhr günstig. 395  
Den 24. Januar 1920. Schultheißenamt.

**Hochzeits-Einladung.**  
Wir beehren uns hiemit, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am  
**Donnerstag, den 29. Januar 1920**  
im Gasthaus „Waldborn“ in Rotfelden stattfindenden Hochzeitsfeier freundlichst einzuladen.  
**Friedrich Kübler** || **Marie Walz**  
Wagner || Tochter des  
Sohn des Michael Kübler || Friedrich Walz, Bauer  
Schmiedestr., Rotfelden. || Rotfelden.  
391 Kirchgang 1/2 12 Uhr.  
Wir bitten, dies statt jeder besonderen Einladung entgegenzunehmen.

**Waschseife**  
prima Aus- landsware  
ist ein- getroffen.  
**Löwen-Drogerie**  
Gedr. Benz 408  
**Nagold, Telefon 122.**

**Milchkuh**  
mittlerer Schlag, dem Verkauf aus. 407  
**Heinrich Harr, Weißgerber.**

Verkaufe eine gute  
**Milch- u. Schaffkuh**  
wegen Futtermangel. 396  
Wer? sagt die Geschäftsstelle d. Bl.

## Schwabenspende für Auslandsdeutsche.

Seit Kriegsende lehren Tausende Heimatlos gewordenen Volksgenossen in die Heimat zurück, beraubt ihrer Existenz und ihres Eigentums. Von allen Mitteln entblößt, brauchen sie in bitterster Not unsere Hilfe. Reichshilfe kann angesichts der traurigen Finanzlage unseres Vaterlandes nur unzureichend sein. Rasche freiwillige Liebestätigkeit muß eingreifen, um diese Planiere des Deutschtums durch die Heimat wieder aufzurichten und zu stärken, damit sie mit neuem Tatendrang und mit neuer Schaffensfreude deutsches Ansehen und deutschen Einfluß im Auslande wieder zur Geltung bringen.

Der Oberamtsbezirk Nagold wird sich von diesem Hilfswerk nicht ausschließen und auch hier seinen so oft bewährten Opfermut betätigen. 246

### Der Bezirksausschuß:

Seminaroberlehrer Vachtler, Stadtschultheiß Maier, Oberamtmann Müng, Landtagsabgeordneter Schabbe, Stadtpfarrer Dr. Schairer, Schulrat Schott.  
Gesammelte Gaben wollen auf das Konto „Schwabenspende“ bei der Oberamtsparokale Nagold überwiesen werden.

**Bezahle für 1 Silbermark 8.50 Mk.**  
**1 20 Mk.-Stück in Gold 275 "**  
**1 10 " " " " 137.50 "**  
für ausländische Gold- u. Silbermünzen obig. Wert entsprechend.  
Größerer Betrag wird auf Wunsch abgeholt.  
**Martin Bürkle,**  
Nagold, Emmingerstraße.

**Nagold.**  
**Rautabak**  
ist eingetroffen bei 399  
**Chr. Raaf**  
Kumpfs Radf.

**Bestellungen** 404  
auf  
**Eichenjourniere**  
sowie lieferbar, nimmt entgegen  
**Eugen Ruding,**  
Nagold.

Ältere Rug-  
**Ruh**  
40 Wochen traglich, samt 15 Monate altem  
**Einstellrind**  
fehlt dem Verkauf aus. 397  
Wer? sagt die Geschäftsstelle d. Bl.

**Erbitte Erlangebote für mehrere Waggon**  
**Sägmehl**  
dito  
**Rebpfähle**  
175 lg. 1 Waggon  
**Bohnenstangen.**  
Preis ab Station.  
**Kleinbach**  
Bietigheim. 409  
**Fahrrad**

gut erhalten, zu kaufen gesucht 410  
**Sauri** :: Wilberg.

**Tanz-Unterricht Wildberg.**  
Anmeldungen werden im Schwalbdrüchhaus entgegen-  
genommen. 403  
**Bernhardy,**  
Institutsanzlehret.

**Mädchen gesucht.**  
Ein fleißiges, ehrliches Mädchen im Alter von 17 bis 20 Jahren in eine Metzgerei und Weinwirtschaft nach auswärtig gesucht. 393  
Nähere Auskunft erteilt  
Frau Spöhr :: Nagold, Insel.

Gelber  
**Dachshund**  
mit weißer Brust und Halsband hat sich seit Samstag beim Bad Nötenbach  
**verlaufen.**  
Es wird gebeten, denselben bei Begegnen einzufangen und Halsband hat sich seit Samstag beim Bad Nötenbach abzugeben. Vor Ankauf wird gewarnt. 406

**Verlaufen**  
hat sich mein  
**Dobermann**  
Rüde, (Ru.). Bitte denselben gegen Belohnung abzugeben bei 402  
D. Scharr :: Pfrendorf.  
Vor Ankauf wird gewarnt.

Unterzeichnete legt einen 1 1/2 Jahre alten schönen, starken, wach-  
samen  
**Halbhund**  
dem Verkauf aus. 411  
Friedrich Rapp, u. Löwen  
Unterschwandorf.

**Frachtbriefe**  
bei G. W. Zaiser, Nagold.

